

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Donnerstag, dem 30.06.2016 um 17.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Hilscheid

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet als Vorsitzender um 17.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung der „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
3. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Adams erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich Windenergie sowie der Kommunal- und Verwaltungsreform. Der Vorsitzende erklärt, dass er hierüber in dem Tagesordnungspunkt 3 „Informationen“ berichten wird.

Zu TOP 2: Einführung der „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Die rheinland-pfälzische Landesregierung strebt die Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte an, um das bürgerschaftliche Engagement auch mit geldwerten Vergünstigungen zu würdigen. Mit der Karte können die Vergünstigungen der hieran beteiligten Kommunen und des Landes in Anspruch genommen werden.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2015 wurde die Angelegenheit am 28.09.2015 im Verbandsgemeinderat beraten. Dieser verwies den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss, der nach Beratung in seiner Sitzung am 08.03.2016 die Verwaltung beauftragte, zunächst über das Amtsblatt den Bedarf bzw. das Interesse in der Bevölkerung an der Einführung der Ehrenamtskarte abzufragen, um dann erneut über die Angelegenheit zu beraten.

Daraufhin wurde in den Ausgaben 14 und 16 des Amtsblattes den Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Initiative zur Einführung einer „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ vorgestellt, das eigene Interesse abgefragt sowie die Möglichkeit gegeben, Dritte vorzuschlagen. In den Erläuterungen wurden dabei die Voraussetzungen, die seitens des Landes für die Einführung

einer „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ erfüllt sein müssen, zeitlich und inhaltlich vorgestellt.

Aufgrund dieser Abfrage erklärten 5 Personen ihr Interesse an einer Ehrenamtskarte. Darüber hinaus wurden von ihnen 6 weitere Personen vorgeschlagen.

Im Übrigen wird auf die früheren Beratungen und die hierzu verteilten Unterlagen verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2016 mit der Angelegenheit befasst und dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussfassung entsprechend der Vorlage empfohlen.

In der Aussprache plädieren die Ratsmitglieder Jochem und Brück für die Einführung der Ehrenamtskarte, um den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, unter anderem auch in der Flüchtlingshilfe, Danke für ihr Engagement zu sagen. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kopp erläutert der Vorsitzende das Antragsverfahren bei der Ehrenamtskarte.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einführung der „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Als Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte werden gewährt:

- ein 50 % - iger Preisnachlass beim Besuch des Erholungs- und Gesundheitszentrums in Thalfang (Schwimmbad, Sauna)
- ein 25 % - iger Preisnachlass für die erste Teilnahme innerhalb eines Kalenderjahres an einer Weiterbildungsmaßnahme der Volkshochschule Thalfang
- kostenloser Besuch der kulturellen Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 3: Informationen

110-KV-Hochspannungsleitung:

Der Vorsitzende informiert, dass die RWE-Tochter Westnetz die geplante 110-KV-Hochspannungsleitung von Thalfang nach Osburg vollständig als Erdkabel verlegen wird und somit die ursprünglich angedachten Freileitungen entfallen.

Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf:

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf beantragte die Verwaltung die Zulassung einer Abweichung von den Zielen des verbindlichen Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz für die beschlossenen Potentialflächen 4 – 10.

Zurzeit findet die Beteiligung der betroffenen Fachbehörden durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord statt.

Die Planungsarbeiten für die Erstellung eines geänderten Bauleitplanentwurfs mit Begründung einschließlich Umweltbericht wie auch die Fortschreibung des Landschaftsplans

sind voraussichtlich Mitte Juli abgeschlossen, so dass eine Beratung des Sachverhalts in der 30. Kalenderwoche durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss erfolgen kann. Im Anschluss ist dann eine Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat zu veranlassen. Dies kann dann für Anfang August vorgesehen werden.

Allerdings ist eindeutig darauf hinzuweisen, dass laut Mitteilung des zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz bei der Windenergie nachgesteuert wird. Unter anderem ist dies bei den Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebieten vorgesehen. Geplant sei ein Mindestabstand von 1.000 m von Windenergieanlagen zu reinen allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten. Überschreitet die Gesamthöhe der Anlagen 200 m, müsse der Mindestabstand 1.100 m betragen. Zudem werde künftig der Bau von Windenergieanlagen in den Kernzonen der Naturparke durch ein entsprechendes Ziel der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm IV grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach dem derzeitigen Stand wird voraussichtlich im September dieses Jahrs der Entwurf einer entsprechenden Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorliegen, der dann ein umfassendes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchlaufen wird.

Ab diesem Zeitpunkt muss der Inhalt der Teilfortschreibung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Widersprechende Planungen können bereits untersagt werden, um ein Konterkarieren der Teilfortschreibung zu verhindern.

Folglich besteht das Erfordernis, im Hinblick auf den bisher beschlossenen Mindestabstand von 800 m eine Anpassung auf die neuen raumordnerischen Vorgaben von 1.000 m zu vollziehen.

Ratsmitglied Breit erkundigt sich, welche Auswirkungen die Erhöhung des Mindestabstandes von bisher 800m auf 1000m haben wird und fragt, inwieweit angesichts der verändernden Rahmenbedingungen noch die Chance besteht, noch in 2016 einen Flächennutzungsplan zu verabschieden. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass nach seiner Kenntnis der erhöhte Mindestabstand wohl dazu führen dürfte, dass eine Windkraftanlage entfällt. Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, noch im Jahr 2016 den Flächennutzungsplan in Kraft zu setzen, könne er keine Prognose abgeben. Ratsmitglied Pestemer hinterfragt, inwieweit - entgegen den früheren Vorgaben – vom Land nunmehr der Mindestabstand einfach erhöht werden könne. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich möglich ist.

Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule^{plus} Thalfang:

Die Baustelle zur Realisierung des vorbezeichneten Bauvorhabens ist eingerichtet und zurzeit führt die beauftragte Fachfirma Zeuner Umwelttechnik, Oberwesel die erforderlichen Arbeiten zur Schadstoffsanierung im vorhandenen Gebäude aus.

Auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss werden in der kommenden Woche weitere Baugewerke europaweit offen ausgeschrieben.

Ausrichtung der Werke auf Kreisebene:

Auf Initiative der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land stellten die Bürgermeister und anschließend die Werkleiter erste Überlegungen zur „Schaffung einer Organisationseinheit auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung“ auf Ebene des Landkreises zwecks Erhalt von Synergien an.

Der Sachverhalt wird in der kommenden Sitzung des Werksausschusses zur Beratung vorgestellt und erläutert.

Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform:

Hierzu wird ein Schreiben des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Birkenfeld verteilt. Unter Bezugnahme auf die jüngsten Gespräche werden darin die erheblichen Vorteile einer Fusion für beide Verbandsgemeinden insbesondere in Hinblick auf die Regionalentwicklung, den Nationalpark Hunsrück-Hochwald sowie die vorhandene Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge betont. Die Verbandsgemeinde Birkenfeld bietet an, die bisher auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt geführten Gespräche im Hinblick auf eine Fusion der beiden Verbandsgemeinden fortzusetzen.

Der Vorsitzende kündigt an, die Angelegenheit weiter in der nächsten Sitzung des Lenkungsgremiums „Kommunal- und Verwaltungsreform“ weiter beraten zu wollen.

Ratsmitglied Jochem bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich bereits Forderungen stellen, bevor es überhaupt konkrete Gespräche gegeben habe. Er geht davon aus, dass die VG Hermeskeil zunächst die mögliche Fusion mit der VG Kell am See klären möchte, bevor die Gespräche mit der VG Thalfang am Erbeskopf fortgeführt werden können. Bezüglich des jüngsten Gesprächs mit der VG Birkenfeld hätte er sich eine konstruktivere Atmosphäre gewünscht. Jochem spricht sich dafür aus, zeitnah weitere Gespräche mit der Gemeinde Morbach zu führen.

Ratsmitglied Pestemer plädiert dafür, die Vor- und Nachteile aller möglichen Optionen zu prüfen und sachliche Verhandlungen mit allen Nachbarkommunen zu führen. Er verweist darauf, dass seinerzeit die Gespräche mit der Gemeinde Morbach aufgrund unterschiedlicher Strukturen gescheitert sind. Er lehnt es ab, mit Morbach als Einheitsgemeinde zu verhandeln, wenn dann die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden aufgegeben werden würde. Ferner bittet er darum, die Bürgerentscheide zu achten.

Ratsmitglied Vochtel betont, dass es Ziel der Kommunal- und Verwaltungsreform sein muss, das möglichst Beste für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu erreichen. Hierzu sei es notwendig, alle Optionen zu prüfen und Gespräche mit allen in Frage kommenden Nachbarkommunen zu führen.

Ratsmitglied Bettina Brück sieht dies ebenso und verweist auf den Zeitdruck. Entscheidendes Kriterium sei für sie das Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Bürgermeister Hüllenkremer kündigt an, die gesamte Thematik im Lenkungsgremium beraten zu wollen, anschließend im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Verbandsgemeinderat.

Beseitigung des Jakobskreuzkrautes an Böschungen bei Landes- und Bundesstraßen:

Ratsmitglied Haink bittet um Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung, dass das giftige Jakobskreuzkraut, das sich momentan auch witterungsbedingt an zahlreichen Böschungen entlang den Landes- und Bundesstraßen stark ausbreitet, beseitigt wird.